Zeitschrift: Saiten: Ostschweizer Kulturmagazin

Herausgeber: Verein Saiten

Band: 31 (2024)

Heft: 340

Artikel: Aufgeben - oder kämpfen

Autor: Surber, Peter

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1062586

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

AUFGEBEN - ODER KAMPFEN

Drei Jahre nach dem Ausbruch der Coronapandemie hat sich die materielle Situation von Kulturschaffenden noch nicht entscheidend verbessert. Ein Blick auf Honorare und Gagen, den knausrigen St. Galler Kantonsrat und die Krux mit den «untypischen Arbeitsmodellen» in der Kultur.

Ende November 2023 im St. Galler Kantonsrat: Die bürgerliche Mehrheit lehnt auf Antrag der Finanzkommission einen Zusatzbetrag von 320'000 Franken ab - Geld, mit dem die vom Kanton mitfinanzierten Museen, Konzertlokale und andere Kulturinstitutionen ihre Honorare und Gagen an die Vorgaben der Branchenverbände hätten anpassen können. «Mit ihrem Nein will die Finanzkommission auf dem Buckel jener sparen, die schon heute mehr schlecht als recht über die Runden kommen», kritisierte die IG Kultur Ost und erinnerte daran, dass die prekären Einkommensverhältnisse vieler Kulturschaffender seit der Pandemie «definitiv zum Politikum geworden» seien - vergeblich.

Wie steht es tatsächlich, drei Jahre nach dem Ausbruch der Coronapandemie, um das Geld in den Portemonnaies von Kunstschaffenden? Besser? Oder immer noch mehr schlecht als recht?

Zum Beispiel Musiker D., zum Beispiel Zeichnerin M.

Zum Beispiel Musiker D.: Mit seiner AHV-Rente, einem Anteil vom Vermögen plus minimem Zustupf der Urheberrechtsgesellschaften Suisa und Pro Litteris kommt er auf ein monatliches Einkommen von knapp 2200 Franken, plus Ergänzungsleistungen von gut 400 Franken. Die AHV-Behörde kalkuliert in ihrer minutiösen Berechnung mit einem «Lebensbedarf» (ohne Gesundheitskosten, die übernimmt die Kasse) von 1675 Franken im Monat. Die Miete ist der grösste regelmässige Posten, 1300 Franken, aber «am meisten ein Loch ins Budget hauen die Steuern». Was ihm monatlich zur Verfügung stehe, sei wenig, aber es reiche. Allerdings: Reisen oder andere Sonderausgaben lägen nicht drin.

«Es ist mir immer um einen anderen, innerlichen Lohn für meine Arbeit gegangen, nicht so sehr ums Materielle. Und um die Freiheit», sagt D. Entsprechend war er, abgesehen von einer mehrjährigen Anstellung an einem Theater als Techniker, immer freischaffend tätig. Seine teils hochkarätigen Engagements, als Komponist, Manager einer CD-Edition oder Festival-Kurator, wurden auf Mandatsbasis abgerechnet. Konzerte brachten unregelmässig Geld ein, einzelne Engagements waren «sehr gut bezahlt», in anderen Fällen überstiegen die Kosten für seine Bands die Einnahmen. Fördergelder habe er immer wieder grosszügig erhalten. Beiträge für eine Pensionskasse oder eine dritte Säule lagen nicht drin. Insgesamt habe das Geld irgendwie gereicht, auch für die Familie. D. ist heute 72 Jahre alt. Er klagt nicht. Bezeichnet sich als «Glückskind». Und ist weiterhin künstlerisch tätig.

Zum Beispiel Zeichnerin M., Mitte dreissig, also rund zwei Generationen jünger als D. Sie ist aktuell «gut im Geschäft», hat Engagements, ist auch als Autorin gefragt - und sagt: «Jetzt bin ich finanziell zum ersten Mal aus dem Gröbsten heraus. Aber es ist immer noch ein ständiges Thema, wie ich mir meine Existenz sichern kann.» Und in Bezug auf Sozialversicherungen und andere Vorsorgethemen sei sie weiterhin schlecht im Bild und wie eh und je «schlampig». Das will sie jetzt ändern.

D. und M. sind typisch für jene «unüblichen Arbeitsverhältnisse» im Kultursektor, wie sie durch die Covid-19-Pandemie erst ins allgemeine Bewusstsein gerückt sind. Künstler:innen wie sie verdienen vielleicht ein paar Jahre lang gut Geld. Oft aber verläuft die Karriere mit Hochs und Tiefs. Unterricht, Auftragsarbeiten und Mandate bringen schwankende Einnahmen, unver-

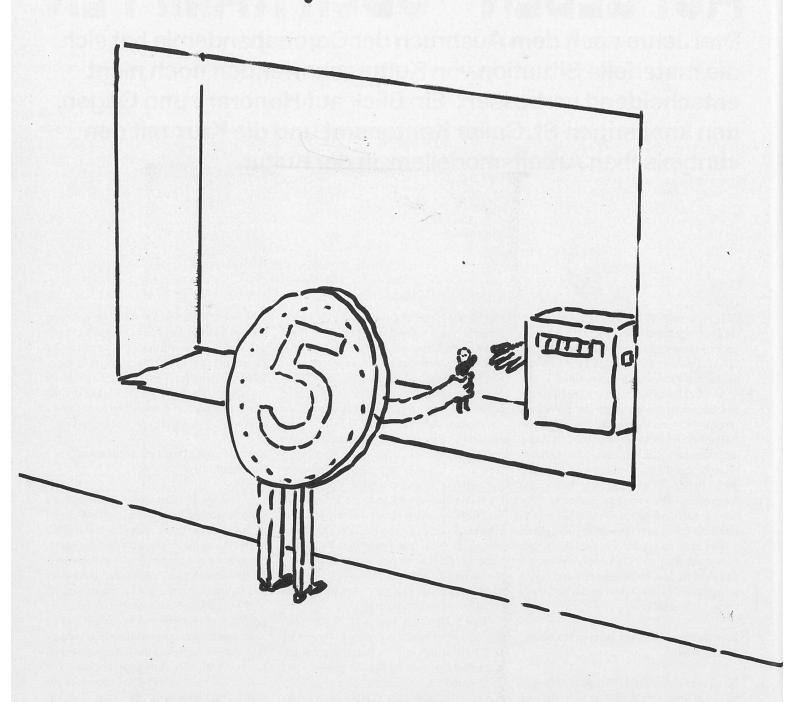
sehens entstehen in der AHV-Abrechnung Lücken, weil die Ausgleichskassen nicht von sich aus den Mindestbetrag einfordern. Die Versicherungsprämien versucht man möglichst tief zu halten, Pensionskasse bleibt ein Fremdwort. Nach der Pensionierung drohen manche deshalb in Altersarmut zu geraten obwohl sie immer gut gearbeitet haben.

Kulturlöhne: «Deutlich unter dem **Durchschnitt»**

«Die prekäre Einkommenssituation und die schlechte soziale Absicherung ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass sich Kulturschaffende oft in atypischen Beschäftigungssituationen im Sinne eines hohen Anteils an selbständiger Erwerbstätigkeit, Teilzeitarbeit, befristeten und Mehrfachanstellungen befinden», hält der 2022 erschienene Schlussbericht «Entwicklung der Saläre von Kunstschaffenden» fest, den die nationalen Erziehungsdirektionen (EDK) und die KBK Ost, die Konferenz der Ostschweizer Kulturdirektionen, in Auftrag gegeben haben. Der Bericht bilanziert weiter: «Die Einkommen von Kulturschaffenden in den Bereichen Kreation, Produktion und Handwerk und Design liegen deutlich unter dem durchschnittlichen Einkommen der übrigen Erwerbsbevölkerung. Diese Unterschiede fallen noch grösser aus, wenn man das hohe Ausbildungsniveau von Kulturschaffenden mitberücksichtigt.»

Wie vielen freischaffenden Künstler:innen es materiell schlecht geht, ist allerdings je nach Sparte sehr unterschiedlich. Die Problematik betrifft zudem nicht nur künstlerische Berufe, sondern auch andere Branchen. Und schliesslich sind just solche «unüblichen» Arbeitsverhältnisse nicht nur versicherungstechnisch, sondern auch statistisch schwer zu erfassen.

geld gibt Mensch aus.



Zumindest die Durchschnittslöhne sind bekannt. Die umfassendste Analyse bietet die «Umfrage zu Einkommen und sozialer Sicherheit von Kunstschaffenden 2016 und 2021» von Suisseculture Sociale. 2016 betrug das Medianeinkommen jährlich rund 40'000 Franken dies umfasst alle Einkommen, nicht nur jene aus künstlerischer Tätigkeit. Die meisten Befragten befanden sich damit in einer prekären Einkommenssituation. Obwohl der grösste Teil im Haupterwerb kunstschaffend war, machte das Einkommen daraus bei den wenigsten die Hälfte der Gesamteinnahmen aus. Gut die Hälfte der Befragten war nicht BVG-versichert, viele waren selbständig erwerbend. Fünf Jahre später, 2021, haben sich diese Verhältnisse noch verschlechtert.

Zum Vergleich: Über alle Branchen hinweg beträgt der Medianlohn in der Schweiz rund 78'000 Franken, also beinah das Doppelte. Auch die Umfrage «the new artist» 2017 ergab, dass ein Grossteil der Befragten unter 40'000 Franken im Jahr durch Kunst verdient und die Mehrheit neben der Kunst noch andere Einkommensquellen hat. Übereinstimmend auch das Fazit des Ostschweizer Projekts Pay-Wall 2021 – eine Künstlerin gab dort zu Protokoll: «Das regelmässige Einkommen kommt aus anderen Jobs. Einkommen durch Kunst sehr unregelmässig und unzuverlässig.» Und eine andere Stimme, lakonisch: «Ich bin zu 100 % Künstler, kann aber nur zu 10 % davon leben.»

Die Logik des Sozialversicherungsrechts

Andere, sogenannte Brotjobs sind natürlich nichts Anrüchiges – aber klar wird, dass nur eine kleine Zahl, meist die Stars ihrer Branche, mit künstlerischer Tätigkeit allein über die Runden kommt. Und das wirft in zwei Richtungen Fragen auf. Zum einen: Was müsste sich gesellschaftlich ändern, im System der Entlöhnung und der sozialen Versicherung von Kunstschaffenden? Und zum andern: Was bedeutet dies für die Kulturförderung?

Das schweizerische Sozialversicherungsrecht basiere auf einer Logik der regelmässigen Anstellungsverhältnisse bei möglichst nur einem Arbeitgeber, sagt Etrit Hasler von Suisseculture Sociale. «Das heutige Recht hinkt den gesellschaftlichen Realitäten und insbesondere den Arbeitsmodellen im Kultursektor um 50 Jahre hintennach.» Es müssten Lösungen gefunden werden, dass auch tiefere Einkommen und Teilzeitanstellungen versichert sind. Dies könnte zum Beispiel heissen, die Eintrittsschwelle in der beruflichen Vorsorge zu senken oder Obligatorien bei den Sozialversicherungen auch für Selbständigerwerbende zu erlassen, heisst es im Massnahmenkatalog des EDK-Schlussberichts von 2022.

All dies hat erst die Pandemie so richtig zum Vorschein gebracht. Und manche zum Ausstieg

bewegt, wie Etrit Hasler sagt: «Viele Kulturschaffende haben in der Pandemie den Aha-Moment gehabt, dass sie wirtschaftlich überhaupt nicht abgesichert sind und dass sich daran auch so schnell nichts ändert – ausser sie nehmen es selbst in die Hand. Es ist wohl noch zu früh, das wirklich mit Zahlen zu belegen, aber ich gehe fest davon aus, dass viele Kulturschaffende ihre künstlerischen Tätigkeiten während und nach der Pandemie reduzierten oder gar aufgaben.» Für diese Einschätzung spreche unter anderem, dass bei der Covid-Nothilfe ab Herbst 2021 sukzessive Klient:innen «verloren» gingen, weil sie in Pflege-, Schul- oder sonstige Berufe wechselten.

Das Ringen um branchenübliche Honorare und Gagen

Aufgeben ist das eine – kämpfen um angemessene Honorare und Löhne das andere. Und da sind wir zurück beim St. Galler Kantonsrat und seinem Nein zu 320'000 zusätzlichen Franken im Kulturbudget. Mireille Loher, Co-Leiterin der Kulturförderung im Amt für Kultur, erklärt: «Mit dem Betrag hätte die Kulturförderung einen ersten konkreten Schritt machen und einen Pilot starten können, die Kulturinstitutionen mit Jahresbeitrag bei der Einhaltung der empfohlenen Gagen und Honorare zu unterstützen. Die Mittel wären auf Gesuch der Institutionen hin vergeben worden.»

Das Ziel, sich an die Gagenempfehlungen der Spartenverbände zu halten, ist in der Kulturförderstrategie 2020–27 des Kantons festgeschrieben. Konkret bleibt das allerdings reichlich vage: In den Leistungsvereinbarungen 2021–2024 werden die Institutionen erst dazu angehalten, «sich bei den relevanten Branchenverbänden über die empfohlenen Mindesthonorare zu informieren, die Honorarzahlungen an Kulturschaffende gegenüber dem Amt für Kultur transparent zu machen und über die Erfahrungen jährlich zu berichten», sagt Mireille Loher. «Aktuell sind wir daran, diese Daten zu sammeln und auszuwerten.»

Ein Bericht zur «Entlohnung von Kulturschaffenden bei den vom Kanton St. Gallen geförderten Institutionen» liegt allerdings bereits seit 2020 vor. Die Antworten fallen darin je nach Institution und Sparte recht unterschiedlich aus. Insgesamt bemühten sich die Häuser um branchenübliche Entlöhnungen eine grössere Anzahl kannte aber die einschlägigen Honorarempfehlungen gar nicht, obwohl sie in beinah allen Sparten existieren: von Visarte für die Bildende Kunst, vom Autor:innenverband a-d-s für Literatur, von den Musikverbänden SMV, Tonkünstlerverein und Sonart für Klassik und Jazz (aber nicht für Rock, Pop, Volksmusik oder DJs, wo entsprechenden Vorgaben erst in Arbeit sind), von den Theater- und Tanzverbänden für ihre jeweiligen Sparten oder vom Verband Mediamus für den Bereich der Kulturvermittlung.

Die Empfehlungen lauten zum Beispiel: Brutto-Gage für Schauspieler:innen (1 Auftritt) = 500 FRANKEN

Tanzgastspiel (6 Personen, 2 Auftritte)

= 8750 FRANKEN

Orchestermusiker:in (3 Stunden, ohne Spesen)

= 175 FRANKEN

Clubkonzert Jazz pro Musiker:in

= 400 BIS 500 FRANKEN

Teilnahme an Gruppenausstellung

= mindestens 100 FRANKEN

Eröffnungsrede, Podiumsdiskussion etc.

= 300 FRANKEN

Beträge, kurzum, bei denen niemand reich wird, die aber dennoch eine nicht zu unterschätzende Position auf der Einnahmenseite von Kunst- und Kulturschaffenden darstellen. Wenn sie denn bezahlt werden – was den St. Galler Kantonsrat aber nicht wirklich interessiert hat. Musiker D. und Zeichnerin M. und viele ihrer Kolleg:innen wären hingegen darauf angewiesen.

Beratung für Kulturschaffende

Mehrere Jobs, befristete Anstellungen, selbstständige Tätigkeit, Auslandaufenthalt, tiefes Einkommen: Was bedeuten solche beruflichen Realitäten für die soziale Sicherheit von Kulturschaffenden? Suisseculture Sociale entwickelt dazu einen Ratgeber. Er soll im Frühling 2024 veröffentlicht werden. Geschäftsführer Etrit Hasler erklärt: «Wir wollen Kulturschaffenden dabei helfen, die Rechnung zu machen: Lohnt es sich, Kultur zu machen? Wieviel ist meine Arbeit wert? Was kann ich tun, um diesen Wert geltend zu machen? Worum muss ich mich selber kümmern, weil es niemand für mich tun wird?» Das Stichwort heisst Hilfe zur Selbsthilfe.

Infos und Umfrage: artists-take-action.ch

Dem gleichen Ziel ist auch eine Veranstaltung der IG Kultur Ost am 22. Januar gewidmet: Unter dem Titel «Kunstschaffend und abgesichert – eine Einführung in das Schweizerische Vorsorgesystem» gibt der Musiker und Jurist Thomas Hirt einen Workshop.

Info und Anmeldung: ig-kultur-ost.ch

PETER SURBER, 1957, ist ehemaliger Saitenredaktor sowie Gründungs- und Vorstandsmitglied der IG Kultur Ost.